

Versandinformationen

Zollbestimmungen beim Exportversand



DPD GeoPost (Deutschland) GmbH, Wailandtstraße 1, 63761 Aschaffenburg

Jeder Versand von Waren oder Dokumenten in Länder **außerhalb der EU** ist nach den geltenden Zollbestimmungen **deklarationspflichtig**. Für den **innereuropäischen** Versand sind grundsätzlich **keine Zolldokumente** erforderlich.

Länder der Europäischen Union (EU)

EU-Länder: (alle Sendungen sind mehrwertsteuerpflichtig)	Belgien, Bulgarien, Dänemark*, Deutschland*, Estland, Finnland*, Frankreich*, Griechenland, Großbritannien*, Irland, Italien*, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande*, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien*, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern (Griechischer Teil)	
	* Ohne EU-Ausnahmegebiete.	
EU-Ausnahmegebiete: (Zolldokumente erforderlich)	Dänemark Deutschland Finnland Frankreich	Färöer-Inseln und Grönland Insel Helgoland und Büsingen Aland-Inseln Franz. Übersee Departements: Guadeloupe, Martinique, La Reunion und Franz.-Guayana, Saint-Barthélemy, Saint-Martin, Saint Pierre et Miquelon, Mayotte, Franz.-Polynesien, Neukaledonien, Wallis und Futuna sowie die franz. Süd- und Antarktisgebiete
	Griechenland Großbritannien	Berg Athos Isle of Man, Britische Überseegebiete, Gibraltar, Kanalinseln (Guernsey, Jersey, Alderny und Sark-Inseln)
	Italien Niederlande Spanien Zypern	Campione d'Italia, Livigno und ein Teil des Luganer Sees Aruba, Bonaire, Curacao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten Ceuta und Melilla, Kanarische Inseln Türkischer Teil
Trotz zentraler Lage gehören nicht zur EU:	Andorra ¹ , Island ^{3,4} , Lichtenstein ^{3,4} , Monaco ^{1,2} , Norwegen ^{3,4} , Schweiz ⁴ , San Marino ¹ , Vatikanstadt ¹	
	¹ durch Zollunion besondere Beziehungen zur EU ² durch das Zollabkommen mit Frankreich sind keine Dokumente erforderlich ³ Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit der EU ⁴ europäische Freihandelszone (EFTA)	

Erforderliche Zollformulare für Nicht-EU-Länder und EU-Ausnahmengebiete

Bis 1.000€ Warenwert	<ul style="list-style-type: none"> ■ Handels- oder Proforma-Rechnung mit Ursprungserklärung*
Ab 1.000€ Warenwert	<ul style="list-style-type: none"> ■ Handelsrechnung mit Ursprungserklärung* ■ Ausfuhranmeldung (ATLAS oder IAA) und Ausdruck des Ausfuhrbegleitdokument (ABD) mit MRN und Barcode
Ab 6.000€ Warenwert	<ul style="list-style-type: none"> ■ Handelsrechnung ■ Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 ■ Ausfuhranmeldung (ATLAS oder IAA) und Ausdruck des Ausfuhrbegleitdokument (ABD) mit MRN und Barcode

* Sofern ein EU-Ursprung gemäß den Ursprungsregeln vorliegt.



Handels- und Proforma-Rechnungen

Jeder Sendung muss eine Rechnung auf original Geschäftspapier, in englischer Sprache und in fünffacher Ausfertigung (ein Original, vier Kopien) beigelegt werden. Einzige Ausnahme bilden Sendungen in die Schweiz, hier genügen deutschsprachige Unterlagen.

Eine Proforma-Rechnung (Invoice for customs purpose only) ist ausreichend, wenn die Waren keinen Handelswert besitzen und somit keine Zahlung auslösen (ausgewiesen durch „free of charge“).

Beim Versand von Dokumenten per Luftfracht genügt eine entsprechende Kennzeichnung (DOX) auf dem Paketschein.

Für eine reibungslose Zollabfertigung muss die Handels- bzw. Proforma-Rechnung folgendes beinhalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- EORI Nummer des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers mit Telefonnummer (bitte unbedingt das internationale Länderkürzel des Empfangslandes vor der Postleitzahl angeben)
- Rechnungsdatum, -nummer und -ort
- Lieferanschrift (wenn diese von der Rechnungsanschrift abweicht)
- Frankatur (vollständig ausgeschrieben)
- Warenbeschreibung: Bezeichnung, Anzahl der Waren, Zolltarifnummer, Wert der einzelnen Waren und Gesamtwarenwert mit:
 - Währungsangabe,
 - Paketnummer/n,
 - Gewicht pro Zollposition (brutto/netto) und
 - Gesamtgewicht (brutto/netto)
- Firmenstempel und Unterschrift (im Original auf allen Ausfertigungen)

Ursprungserklärung / Warenverkehrsbescheinigung EUR.1

Hierdurch bestätigt der Versender, dass die Ware in einem bestimmten Land hergestellt oder gewonnen wurde. Aufgrund diverser Handelsabkommen werden Waren aus bestimmten Ländern bei der Einfuhr bevorzugt (präferenzbegünstigt) behandelt und somit weniger bis gar keine Zollabgaben zu entrichten sind.

Der Wortlaut für eine Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung ist fest vorgeschrieben:

The exporter of the products covered by this document (if applicable customs authorization No. ...) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of _____ preferential origin*.

* Angabe des Ursprungs der Erzeugnisse (z.B. EU). Betrifft die Erklärung ganz oder teilweise Erzeugnisse mit Ursprung in Ceuta und Mellilla, so muss deutlich sichtbar die Kurzbezeichnung CM angebracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Versenders sowie der Name in Druckschrift

Deutsche Übersetzung: Der Ausführer (als Ermächtigter Ausführer inkl. Angabe der Bewilligungs-Nr.) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anderes angegeben, präferenzbegünstigte _____ Ursprungswaren sind.

Eine Warenverkehrsbescheinigung (EUR.1-Zertifikat) für Sendungen über 6.000€ Warenwert, ist vom Versender auf einem Einheitsformular zu erstellen, das bei jeder IHK erhältlich ist.

Ausfuhranmeldung und Ausfuhrbegleitdokument

Jeder Versender muss grundsätzlich vor dem Export die Genehmigung zur Ausfuhr einer Sendung erhalten. Dieses Ausfuhrbegleitdokument wird vom zuständigen Zollamt für alle Warensendungen benötigt deren Warenwert 1.000€ übersteigt.

Seit Juli 2009 ist die Ausfuhranmeldung ausschließlich auf elektronischem Wege möglich. Die Ausfuhranmeldungen können dabei über eine vom Zoll zertifizierte Software „ATLAS-Ausfuhr“ oder elektronisch, über die offizielle Internetseite des Zolls, als Internet-Ausfuhranmeldung (IAA) durchgeführt werden.

In beiden Fällen enthält das Ausfuhrbegleitdokument eine Movement Reference Number (MRN) inkl. Barcode, die als Identifikation der Ausfuhranmeldung im Bearbeitungsprozess dient. Nur mit dieser Nummer wird das Ausfuhrverfahren eröffnet und eine Sendung versandfertig. Die Zolldokumente müssen gut sichtbar außen an den Sendungen befestigt werden.

Nicht vorliegende oder unvollständige Zolldokumente verzögern die Ausfuhr und verursachen zusätzliche Kosten.



DPD GeoPost (Deutschland) GmbH, Wailandtstraße 1, 63761 Aschaffenburg

Erforderliche Dokumente für beispielhafte Versandrelationen

	Schweiz / Liechtenstein	Kanarische Inseln	Norwegen	Türkei	Russland	Bosnien, Kroatien, Serbien	Luftfracht- Relationen
Waren ohne Handelswert							
■ Proforma-Rechnung mit Ursprungserklärung*	x	x	x ¹	x	x	x	x
Waren bis 1.000€ Warenwert							
■ Handelsrechnung mit Ursprungserklärung*	x	x ¹	x ¹	A.TR. ²	x	x ³	x
Waren ab 1.000€ Warenwert							
■ Handelsrechnung mit Ursprungserklärung	x	x ¹	x ¹	A.TR. ²	x	x ³	x
■ Ausfuhranmeldung (ATLAS oder IAA)	x	x	x	x	x	x	x
■ Ausfuhrbegleiddokument mit MRN und Barcode	x	x	x	x	x	x	x
Waren ab 6.000€ Warenwert							
■ Handelsrechnung	x	x ¹	x ¹	x	x	x ³	x
■ Warenverkehrsbescheinigung EUR.1	x	x	x	A.TR. ²	x	x	x
■ Ausfuhranmeldung (ATLAS oder IAA)	x	x	x	x	x	x	x
■ Ausfuhrbegleiddokument mit MRN und Barcode	x	x	x	x	x	x	x
Standardfrankatur im DPD System	DAP zollabgefertigt	DAP	DAP zollabgefertigt	DAP	DAP	DAP	DAP

¹ Folgende Angaben müssen auf der Rechnung beim Empfänger zusätzlich angegeben werden: VAT-ID (USt-ID der Firma) bzw. Personalausweisnummer (bei Privatpersonen).

Außerdem müssen alle Pakete mit einem Warenwert bis 1.000€ von DPD zwei Stunden vor Verladung beim Zoll schriftlich angemeldet werden. Daher ist ein vollständiges Ausfüllen der Handels- und Proforma-Rechnungen von besonderer Bedeutung, um Laufzeitverzögerungen und Zusatzkosten zu vermeiden.

² Bei Sendungen in die Türkei ist es, unabhängig von Warenwert, empfehlenswert eine A.TR.-Warenverkehrsbescheinigung beizufügen. Denn alle Waren, für die vom Versender eine A.TR.-Warenverkehrsbescheinigung ausgestellt wird, sind von Zöllen und Abgaben zollgleicher Wirkung befreit. Die Richtigkeit wird von der Zollstelle geprüft und auch bescheinigt.

³ Beim Versand an serbische Firmen ist auf der Rechnung zusätzlich die VAT-ID (USt-ID) anzugeben. Die Zustellung an Privatempfänger in Serbien ist nicht möglich.

* Sofern ein EU-Ursprung gemäß den Ursprungsregeln vorliegt.

EORI-Verfahren

EORI-Nummern (EORI = Economic Operators Registration and Identification System) wurden zur eindeutigen Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten eingeführt und dienen als alleiniges Identifikationsmerkmal bei der Erfüllung aller Zollformalitäten.

Jedes Unternehmen, das Waren beim Zoll anmeldet, benötigt eine EORI-Nr. bereits ab dem ersten Export- oder Importvorgang. Sie besteht aus einer siebenstelligen Zollnummer mit vorangestelltem Länderkürzel (z.B. DE1234567).

Die Angabe ist insbesondere bei Warenwerten bis 1.000€ wichtig, da lediglich eine Handels-/Proforma-Rechnung ausgestellt wird. Bei höheren Warenwerten erfolgt die Einbindung der EORI-Nr. im Rahmen der Ausfuhranmeldung automatisch.

Weitere Informationen

Je nach Bestimmungsland können zusätzlich zu den aufgeführten Anforderungen weitere Ausfuhrdokumente notwendig sein. Detaillierte Informationen sind bei der Industrie- und Handelskammer erhältlich.

Praktische Hilfen für den internationalen Versand erhalten Sie auch unter: www.dpd.com/Versandtools. Hier finden Sie einen Versandplaner mit allen länderspezifischen Informationen sowie detaillierte Hinweise zu den erforderlichen Begleitpapieren. Oder rufen Sie an: **01805 373 200** (0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min.)

Die Angaben beziehen sich auf die zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen vorbehalten.